

**SICHERHEITSDATENBLATT
CYCLE BAD REINIGER KONZENTRAT**

Produziert gemäß Verordnung 1272/2008 / EG und 648/2004/EU

SDB ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Product ID: CYCLE Bad Reiniger Konzentrate

UFI code: X0K5-C0JF-D00U-RFJE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Relevante identifizierte Verwendungen [SU 21] von Wasch- und Reinigungsmittel [PC 35]. Nach Verdünnung - Reinigung von Badezimmeroberflächen, Fliesen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht auf Marmor und Kupfer oder andere säureempfindliche Oberflächen auftragen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Renew Technologies Hungary Kft.

1139 Budapest, Lomb u. 15., Hungary

+36 70 474 9900

email: solutions@renewtech.co

1.4. Notrufnummer:

Multilingual emergency number (CareChem 24x7): Europe: +44 1235 753 654

Country	Agency	Address	Emergency phone number
Hungary	Nemzeti Népegészségügyi Központ Egészségügyi Toxicológiai Tájékoztató Szolgálat	Albert Flórián út 2-6 1097 Budapest Hungary	+36 80 20 11 99 (Opening hours: 0-24, only HU) +36 1 476 6464 (Opening hours: 0-24, from abroad as well)

SDB ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verursacht schwere Augenreizung., Kat. 2, H319

2.1.2. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Warnung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P280: Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Der Stoff entspricht den Kriterien für vPvB und PBT gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Der Stoff wurde als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 identifiziert.

Bei sachgemäßer Anwendung belastet die Mischung die Umwelt nicht.

Das Gemisch ist nicht feuer- und explosionsgefährlich.

SDB ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: -

3.2. Gemische:

Stoff-/Gemischname	EC ID	% (Gewicht)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren
Essigsäure, <1%	200-580-7	34,6-43,7	-	-
D-Glucopyranose, oligomers, decyl, octyl glycosides, aqueous solution	500-220-1	23-27	-	-
Citronensäure	201-069-1	32-36	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	-
Lavendelöl	616-770-1	1,0-2,0	-	-
Minzöl	290-058-5	0,3-0,4	-	-

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

SDB ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen.

Bei Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken: Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Die verletzte Person sollte so viel Wasser wie möglich trinken.

Nach Inhalation: Für ausreichende Belüftung sorgen und/oder an die frische Luft gehen.

Selbstschutz des Ersthelfers: siehe Abschnitt 6.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren Informationen verfügbar.
Behandlung nach Symptomen.

SDB ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Sprühwasser für große Brände, Löschschaum.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Geeignete Schutzkleidung für die Brandbekämpfung und Frischluft-Atemschutzgeräte müssen in Übereinstimmung mit den Brandschutzbestimmungen, der europäischen Norm EN469, getragen werden.

SDB ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8

In Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Belüftung sorgen. Achten Sie auf die Rutschgefahr. Personen in sichere Bereiche evakuieren. Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8

In Notfällen anzuwendende Verfahren: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Achten Sie auf die Rutschgefahr. Geeigneten Augenschutz verwenden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen an verschüttetem Material sollten nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Größere Verschüttungen sollten mit Wasser neutralisiert werden. Zum Wischen sollte saugfähiges Material (z. B. Lappen, Vlies) verwendet werden. Eine kleine Produktmenge muss gemäß dem üblichen Reinigungsverfahren entfernt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitt 7, siehe Abschnitt 8, siehe Abschnitt 13

SDB ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kontakt mit den Augen sollte vermieden werden. Nach Gebrauch Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Zwischen 10-30°C lagern. Setzen Sie es nicht direkter Hitze oder Sonnenlicht aus. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren!

Verpackungsmaterialien: Verwenden Sie immer die beschriftete Originalverpackung.

Anforderungen für Lagerräume und -behälter: Keine Einschränkungen bei der Lagerung zusammen mit anderen Produkten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigerkonzentrat, 10-fache Verdünnung muss vor Gebrauch für die tägliche Reinigung durchgeführt werden.

SDB ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:	Keine besonderen Anforderungen
Handschutz:	Beim Verdünnen der Mischung Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz:	Beim Verdünnen der Mischung Augenschutz verwenden.
Hygienemaßnahmen:	Nach dem Verdünnen der Mischung die Hände waschen.
Umweltexposition:	Schädigt die Umwelt nicht bei bestimmungsgemäßem Gebrauch, Transport und Lagerung.

SDB ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	undurchsichtig
Geruch:	Blumenduft
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten
Entzündbarkeit:	wässrige Lösung, nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	wässrige Lösung, nicht explosiv
Flammpunkt:	keine Daten
Zündtemperatur:	wässrige Lösung, Gemisch ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	unzutreffend
pH-Wert:	1,6-2,0
Kinematische Viskosität:	keine Daten
Löslichkeit:	Wasser dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten
Dampfdruck:	keine Daten
Dichte und/oder relative Dichte:	1.18 g/cm ³ (24 °C)
Relative Dampfdichte:	keine Daten
Partikeleigenschaften:	unzutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Kann gegenüber säureempfindlichen Oberflächen korrosiv sein.

SDB ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:** Die Mischung ist nicht reaktiv.
- 10.2. Chemische Stabilität:** Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Direkte Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen und Frost.
- 10.5. Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weitere relevante Information verfügbar.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

SDB ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Produkttoxikologische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, toxikologische Bewertung erfolgte ausschließlich auf der Basis von Daten zu den einzelnen Komponenten.

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Die Toxizitätsdaten der Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe	akute Toxizität, Oral (mg/ttkg)	akute Toxizität, Dermal (mg/ttkg)	akute Toxizität, Inhalation (mg/l)
Citronensäure	5400 ¹	>2000 ¹	75 ¹

¹ SDB daten

Citronensäure:

akute Toxizität:	LD50 >2000 mg/kg (maus, dermal), LD50 5400 mg/kg (maus, oral)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Leicht reizend
schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht bekannt.
Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben:	Eingeatmeter Staub kann die Atemwege ohne akute toxische Wirkung reizen, bei Verschlucken größerer Mengen kann es zu Husten, Magenreizungen und Schmerzen kommen

SDB ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxicity: Tests wurden nicht durchgeführt. Die Einstufung und Konzentration der Inhaltsstoffe wurde gemäß den Anforderungen der CLP-Verordnung und auf der Grundlage toxikologischer Daten bestimmt.

Inhaltsstoffe	EC50 (mg/l)	LC50 (mg/l)	PNEC (mg/l)
Citronensäure	n.d.	440 ¹	-

¹ SDB Daten

² ECHA Daten

Citronensäure:

Toxizität:	LC50 440 mg/l (fish, 48 h), 1535 mg/l (Daphnia magna, 24 h)
Andere Informationen:	NOEC: 425 mg/l (algae, 8 d)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht bioakkumulierbar.
Mobilität im Boden:	Nicht bekannt
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine PBT und vPvB
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Gemische ist vollständig biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Eine Bioakkumulation der Mischung ist ebenfalls unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden: Nicht bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Hormonstörende Eigenschaften: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren eingestuft werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt

SDB ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung: Die Produktreste und Verpackungsabfälle müssen gemäß den nationalen Vorschriften Ihres Landes behandelt werden.

SDB ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den internationalen Gefahrgutübereinkommen (ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO): **NICHT GEFÄHRLICH.**

SDB ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische 3 Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft:

CLP-Verordnung: 1272/2008 / EG und ihre Änderungen; REACH-Verordnung: 1907/2006 / EG und ihre Änderungen;

Detergenzienverordnung: 648/2004 / EG und ihre Änderungen

Arbeitsplatzgrenzwerte: 91/322 / EG Dekret und seine Änderung; Richtlinie 2000/39 / EG und ihre Änderungen

Chemical Safety: 2000. évi XXV. Act on chemical safety and its amendments, certain proceedings related to hazardous materials and hazardous products furthermore the related activities are regulated in 44/2000. (XII.27.) EüM Decree and its amendments.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
i. Hinweis auf Änderungen:

<i>Versionsnummer</i>	<i>i. Hinweis auf Änderungen</i>	<i>Datum</i>
v5	Aktualisierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, konsolidiert 17.12.2022 und deren Änderungen: -Citronensäure toxikologische Informationen und Mischung Neubewertung, Neuklassifizierung - Änderung der Kennzeichnungsinformationen -UFI-Code hinzugefügt	2022.12.17.

ii. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

STOT SE 3: Specific organ toxicity – single use, category 3

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- EC50: Effective concentration, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

iii. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

<i>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</i>	<i>Einstufungsverfahren</i>
Verursacht schwere Augenreizung., Kat. 2, H319	Berechnungsmethode

iv. Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

Das Gemischthe ingredient:

H 319: Verursacht schwere Augenreizung

Die im Sicherheitsdatenblatt in Kapitel 3 verwendeten H-Sätze

H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung

H 335: Kann die Atemwege reizen.

v. Sonstige Angaben:

Abteilung: NPD

Kontakt: solutions@renewtech.co

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für den Lieferzustand des Produkts. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt nur das Produkt basierend auf Sicherheitsanforderungen und soll keine bestimmten Eigenschaften garantieren und ersetzt nicht die Produktspezifikationen.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffhersteller, der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Fachliteratur erstellt. Die geltenden Vorschriften sind für die Benutzer verbindlich.

Der Benutzer ist verantwortlich für die angemessene Verwendung des Produkts. Das Sicherheitsdatenblatt übernimmt keine Verantwortung oder rechtliche Haftung für die Verwendung des Produkts unter allen Umständen oder die Folgen einer unsachgemäßen Verwendung. Die Umstände der Verwendung (Handhabung, Verwendung, Lagerung, Entsorgung usw.) liegen außerhalb unserer Zuständigkeit. **Nicht mit anderen Chemikalien oder Reinigungsmitteln mischen!**